

Kreis hilft Städten und Gemeinden

KOMMUNEN WERDEN 2018 UM 5,3 MILLIONEN € ENTLASTET



SPD-Landtagsfraktion

IN EIGENER SACHE

Zu Beginn des neuen Jahres ist die SPD-Kreistagsfraktion zur Beratung des neuen Haushalts zusammen gekommen. Es wird diesmal ein Doppelhaushalt sein. Die Ergebnisse unserer Beratungen werden in diesem Rundbrief vorgestellt. Wir wollen die Kreisumlage senken und damit die Kommunen weiter entlasten, aber auch den Kreisausgleichsstock weiter auffüllen. Damit verbessern wir die Situation vor Ort deutlich und leisten unseren Beitrag für den Erhalt der Infrastruktur. Viel Spaß beim Lesen.

Ihr/Euer

Seite 2

- Kreisausgleichsstock
- Bürgerbus

Seite 3

- Biotonne

Die Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis erhalten größere finanzielle Spielräume. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung mit steigenden Einnahmen hat die Koalition beschlossen, die Kreis- und Schulumlage zu senken. Für das laufende Jahr ist eine Senkung der Kreisumlage um 1,2 Punkte von 31,6 % auf 30,4 % und eine Senkung der Schulumlage um 1 Punkt von 18 % auf 17 % geplant. Diese Senkung von insgesamt 2,2 % entlastet die Kommunen um einen Betrag in Höhe von 5,3 Mio. € im Jahr. In 2019 ist geplant, die Schulumlage nochmals um 0,5 Punkte (weitere rund 1,2 Mio. €) zu senken. Eine Übersicht für die einzelnen Kommunen befindet sich als Anlage zu diesem Rundbrief. Darüber hinaus ist geplant, den Ansatz im neu gebildeten Kreisausgleichs-

stock in 2018 auf 1,5 Mio. € festzusetzen. Mit den noch aus 2017 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 500.000 € erhalten die Kommunen in 2018 insgesamt 2 Mio. € Förderung für ihre örtlichen Projekte. Für 2019 sind weitere 2 Mio. € vorgesehen. Davon profitieren vor allem die finanzschwachen Kommunen im Kreis.

Für die Jahre 2018 und 2019 ergibt sich hiermit eine Verbesserung der Finanzen der Kommunen von rund 10,5 Mio. €

Weiterhin werden wir, die noch bestehenden Kassenkredite auf null reduzieren. Dem Kreis ist es gelungen, den Kassenkreditbestand von 41,2 Mio. € (31.12.2016) auf nur noch 8 Mio. € (31.12.2017) zu reduzieren. Die restlichen 8 Mio. € werden bis zum 30.6.2018 abgelöst sein.

Kommunale Infrastruktur

FÖRDERRICHTLINIE KREISAUSGLEICHSTOCK VERABSCHIEDET

Zur Unterstützung der Kreiskommunen hat der Kreistag in seiner letzten Sitzung die Richtlinie für den Kreisausgleichstock verabschiedet. Der SPD-Kreistagsfraktion war es dabei wichtig, dass möglichst viele Förderbereiche in Frage kommen:

- Förderung des Baus von Feuerwehrrhäusern sowie für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Finanzierung von Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie Zuweisungen für Rad- und Wanderwege und Investitionen in E-Mobilität.
- Die Struktur-/Finanzschwäche wird vom Kreisausschuss

für jedes Haushaltsjahr ermittelt und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgeteilt. Die Kommunen werden in drei Klassen eingeteilt, die eine unterschiedliche Förderhöhe ergeben.

Im Haushaltsjahr 2018 stehen für diese Projekte 2 Millionen € zur Verfügung.

Mit der Einführung eines Kreisausgleichsstockes und entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung der Förderrichtlinien entsprechend der Finanzkraft der antragstellenden Kommunen, können insbesondere finanzschwache Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten finanziell unterstützt werden.

Gemeinde	Status
Neuental	finanzschwach
Bad Zwesten	
Niedenstein,	
Felsberg	
Oberaula	
Knüllwald	
Borken	
Schrecksbach	
Jesberg	
Spangenberg	durchschnittliche Finanzkraft
Schwarzenborn	
Ottrau	
Morschen	
Homburg (Efze)	
Körle	
Willingshausen	finanzstark
Gilserberg	
Neukirchen	
Schwalmstadt	
Fritzlar	
Guxhagen	
Frielendorf	
Edermünde	
Wabern	
Gudensberg	
Malsfeld	
Melsungen	

Nahverkehr

KREIS UNTERSTÜTZT BÜRGERBUSSE

Auf Anregung der SPD-Fraktion unterstützt der Kreis neue und bereits bestehende Bürgerbusmodelle. Damit konnte Landrat Winfried Becker ein weiteres Wahlversprechen umsetzen. Dies geschieht mit einer neu aufgelegten, aber bereits rückwirkend zum ersten Januar 2017 in Kraft tretenden Förderrichtlinie.

Anteilige Kosten für die Anschaffung sowie Planung von Bürgerbuslinien sind förderfähig. Im Fokus des Bürgerbus-

angebots stehen Senioren und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, die neben der eigentlichen Fahrt weitere Hilfestellungen benötigen. Neben der Beschaffung von Bürgerbusfahrzeugen werden auch laufende Betriebskosten sowie Werbung und Planung von Bürgerbusangeboten anteilig gefördert. Förderfähigkeit bestünde, wenn an mindestens drei Betriebstagen pro Woche das Mobilitätsangebot für jeweils drei Stunden vorgehalten würde.

Der Zuschuss erhöht sich bei der Anschaffung von barrierefreien Fahrzeugen und Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken. Mobilität ist unter den Bedingungen des demografischen Wandels für den ländlichen Raum notwendig. Wir erhoffen uns durch die finanzielle Unterstützung von Bürgerbussystemen die Sicherung der vorhandenen Bürgerbusse und noch einige weitere Angebote.

Abfallwirtschaft

BIO-TONNE KOMMT - GEBÜHREN BLEIBEN STABIL

Die Müllgebühren sind im Schwalm-Eder-Kreis seit 2006 konstant. Das wird auch über das Jahr 2021 hinaus so bleiben, obwohl dann auch der Bioabfall per Tonne gesammelt werden muss.

Der Landkreis ist derzeit der einzige in Deutschland, in dem es noch keine Biotonne gibt. Diese Ausnahmeregelung läuft 2020 aus. In drei Jahren endet auch die Vertragslaufzeit mit dem Müllheizkraftwerk in Kassel, das derzeit auch den Müll aus dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf verwertet. Es wird mit zukünftig geringeren Entsorgungskosten gerechnet.

Die SPD-Fraktion im zuständigen Zweckverband Abfallwirtschaft (Schwalm-Eder-Kreis und die 27 Städte und Gemeinden) hat sich einstimmig für das geplante Modell von Landrat Becker ausgesprochen: Die künftige Biotonne soll ein Fassungsvermögen von 120 Litern haben. Das ist ausreichend für den häuslichen Bioabfall und in kleinerem Umfang auch noch für Abfälle aus dem Garten. Eine 240-Liter-Regel-Tonne würde zu Platzproblemen beim Aufstellen führen und wurde daher abgelehnt. Auf Antrag kann man auch eine 240-Liter-Tonne bekommen, dafür muß jedoch

eine geringe Zusatzgebühr gezahlt werden. Eine Umstellung erfolgt auch beim Abholrhyth-



mus. Die Biotonne wird künftig alle zwei Wochen geleert, die Restmülltonne alle drei Wochen. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung, die festgestellt hat, dass rund 45 Prozent des Inhalts der Mülltonnen biogener Abfall wie beispielsweise Salat, Speisereste, Schalen und verschimmeltes Brot ist. Die Menge beträgt nach dieser Untersuchung zwischen 20000 bis 25000 Tonnen im Jahr.

Diese Lebensmittelreste sollen in einer Biogasanlage zur Energieerzeugung genutzt werden. Wo das zukünftig geschehen wird, steht noch nicht fest. Der Landkreis wird dafür jedoch keine eigene Anlage bauen, sondern die Leistung

nach außen vergeben. Es wird ein europaweites Ausschreibungsverfahren notwendig sein.

Wie so eine Verwertung aussehen kann, läßt sich in Kirchhain-Stausee besuchen. Dort betreibt die EAM-Tochtergesellschaft „EAM Natur“ eine vergleichbare Biogasanlage, in der auch die Bioabfälle aus dem Partner-Kreis Marburg-Biedenkopf verwertet werden. Der Bioabfall wird dort in luftdichten

Boxen vergärt und das dabei entstandene Gas wird aufbereitet und anschließend als Biomethan in die Erdgasnetze eingespeist. Für eine gemeinsame Nutzung ist die Anlage aber zu klein.

Impressum
SPD-Kreistagsfraktion
Bahnhofstraße 36c
34582 Borken (Hessen)

05682/5341
spd-kreistagsfraktion-sek
@spd.de

Redaktion:
Günter Rudolph, MdL
Dr. Stephan Lanzke

Kreisfinanzen

ÜBERSICHT SENKUNG KREISUMLAGE 2018 UND 2019

KOMMUNE	SENKUNG 2018	SENKUNG 2019
BAD ZWESTEN	100.792 €	22.908 €
BORKEN	400.011 €	90.912 €
EDERMÜNDE	192.754 €	43.808 €
FELSBERG	287.676 €	65.381 €
FRIELENDORF	199.707 €	45.388 €
FRITZLAR	457.783 €	104.042 €
GILSERBERG	82.504 €	18.751 €
GUDENSBERG	257.056 €	58.422 €
GUXHAGEN	162.054 €	36.831 €
HOMBERG	462.654 €	105.149 €
JESBERG	61.987 €	14.088 €
KNÜLLWALD	120.421 €	27.369 €
KÖRLE	79.618 €	18.095 €
MALSFELD	136.684 €	31.065 €
MELSUNGEN	501.801 €	114.046 €
MORSCHEN	90.041 €	20.464 €
NEUENTAL	78.885 €	17.929 €
NEUKIRCHEN	187.313 €	42.571 €
NIEDENSTEIN	136.461 €	31.014 €
OBERAULA	80.516 €	18.299 €
OTTRAU	57.661 €	13.105 €
SCHRECKSBACH	79.748 €	18.125 €
SCHWALMSTADT	590.718 €	134.254 €
SCHWARZENBORN	35.112 €	7.980 €
SPANGENBERG	175.855 €	39.967 €
WABERN	192.984 €	43.860 €
WILLINGSHAUSEN	126.616 €	28.777 €
GESAMT	5.335.412 €	1.212.600 €